Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 330
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 29. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juli 2020)

zum Thema:

Linksextremismus in Berlin – Baurechtswidriger Einbau von Stahltüren in der Rigaer Straße 94

und **Antwort** vom 13. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Aug. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24330
vom 29. Juli 2020
über Linksextremismus in Berlin – Baurechtswidriger Einbau von Stahltüren in der Rigaer Straße 94

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Dennoch war der Senat bemüht, entsprechende Auskünfte zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage einzuholen.

1. Wann genau und auf welcher rechtlichen Grundlage wurde zwischen dem 09.07.2020 und dem 11.07.2020 die baurechtswidrige Stahltür, welche durch die Personen im Objekt der Rigaer Straße 94 eingebaut wurde, bei einem Polizeieinsatz entfernt?

Zu 1.:
Hinter der Hauseingangstür der Rigaer Straße 94 wurde anlässlich der polizeilichen Maßnahmen zur Durchsetzung zweier Durchsuchungsbeschlüsse am 9. Juli 2020 eine Stahltür mittels Ziehens des Profilzylinders durch Dienstkräfte der Polizei Berlin gewaltsam geöffnet. Der Ausbau dieser Tür erfolgte durch den Hausverwalter am 9. Juli 2020 im Rahmen seiner Sicherungspflicht eigenverantwortlich und ohne polizeiliche Unterstützung.

2. Wann genau und durch wen wurde zwischen dem 10.07.2020 und dem 17.07.2020 wiederum eine baurechtswidrige Stahltür in der Toreinfahrt des Objektes installiert? (Beschreibung des zeitlichen Ablaufes zu 1. und 2. erbeten.)

3. Ist es richtig, dass unter den Augen der Polizei Berlin und ihren Einsatzkräften erneut eine baurechtswidrige und brandschutzvernichtende Stahltür mit Verstärkungen eingebaut wurde? (Wenn ja, wann wurde dieser Einbau vorgenommen, durch wen genau und wieso hat sich die Polizei Berlin hier nicht eingeschaltet?)

Zu 2. und 3.:
Am 10. Juli 2020 betraten Dienstkräfte der Polizei Berlin auf Grund des Verdachts einer Körperverletzung zum Nachteil von Bauarbeitern das Treppenhaus des Wohnhauses Rigaer Straße 94. Eine Stahltür im Hauseingang wurde dabei nicht festgestellt. Bei der Verfolgung einer Straftat zum Nachteil des Hausverwalters sowie dessen Rechtsanwalts am 13. Juli 2020, wurde ein Neueinbau festgestellt. Der Einbauzeitpunkt der hier genannten baurechtswidrigen Stahltür, lag somit zwischen dem 10. Juli 2020 und dem 13. Juli 2020. Das Objekt Rigaer Straße 94 wird nicht dauerhaft durch die Polizei Berlin überwacht.

4. Welche konkreten Maßnahmen ergreifen die zuständigen Behörden, um einen ordnungsgemäßen und baurechtlich einwandfreien Zustand der Toreinfahrt bzw. Durchfahrt zu gewährleisten? (Aufstellung der Maßnahmen erbeten.)

Zu 4.:
Festgestellte Mängel werden an das zuständige Stadtentwicklungsamt im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg gemeldet. Am 9. Juli 2020 war der zuständige Bezirksstadtrat für Bauen, Planen und Facility Management in der Rigaer Straße 94 vor Ort.
Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg antwortete wie folgt:
„Für einen ordnungsgemäßen und baurechtlich einwandfreien Zustand der Toreinfahrt bzw. Durchfahrt ist der Eigentümer verantwortlich. Das Bezirksamt geht davon aus, dass der Eigentümer durch den Polizeieinsatz am 9.7.2020, bei dem er, mit Bautrupp im Haus tätig war, von eventuellen Missständen Kenntnis haben muss und die Beseitigung einleitet.“

5. Wer trägt im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg konkret die Verantwortung für diesen prekären, seit Jahren andauernden Zustand hinsichtlich des Brandschutzes, der allgemeinen Sicherheitsbestimmungen sowie der expliziten Gefährdungen, die sich für
 a. die Bewohner des Objektes,
 b. die Anwohner im näheren Umfeld,
 c. Einsatz- und Rettungskräfte sowie
 d. sämtliche Mitarbeiter, die im Rahmen von Versorgungs-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten mit dem Wohnobjekt bzw. dessen direktem Umfeld in Berührung kommen,

 ergeben? (Jeweils Aufstellung der Zuständigkeiten erbeten.)

Zu 5.:
Die zuständige Bauaufsichtsbehörde ist das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg.
Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg antwortete wie zu Frage 4.

6. Kommt die Berliner Feuerwehr im Falle eines Brandes innerhalb des Gebäudes ohne Zeitverzug in das Objekt?

Zu 6.:
Die Berliner Feuerwehr verfügt über verschiedene Hilfsmittel, um im Einsatzfall verschlossene Türen zu öffnen und andere Hindernisse zu beseitigen. Das Beseitigen von Hindernissen führt jedoch in der Regel zu Verzögerungen im Einsatzablauf.

Berlin, den 13. August 2020

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport